

Gewinn- und Verlustrechnung

der
für die Zeit vom bis

Aufwendungen			Summe der Aufwendungen		<u>Erträge</u>	
	Euro ^{*)}	Euro	Euro		Euro ^{*)}	Euro
1. Zinsaufwendungen ¹⁾					
2. Provisionsaufwendungen ⁴⁾			1. Zinserträge aus ²⁾		
3. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	
6) 7)				b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>.....</u>
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				2. Laufende Erträge aus		
a) Personalaufwand				a) Aktien und anderen nicht festverzins- lichen Wertpapieren	
aa) Löhne und Gehälter			b) Beteiligungen ³⁾	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			<u>.....</u>	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>.....</u>
darunter: für Altersversorgung				3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	
Euro				4. Provisionserträge ⁵⁾	
b) andere Verwaltungsaufwendungen				5. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			6) 7)		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an ver- bundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			8. Sonstige betriebliche Erträge	
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			9. Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten mit Rücklageanteil	
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			10. Außerordentliche Erträge	
11. Außerordentliche Aufwendungen			11. Erträge aus Verlustübernahme	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			12. Jahresfehlbetrag		<u>.....</u>
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen					
14. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne					
15. Jahresüberschuß			<u>.....</u>			

^{*)} An die Stelle der in diesem Formblatt verwendeten Währungsbezeichnung „Euro“ tritt bis zum 31. Dezember 1998 die Währungsbezeichnung „DM“; vgl. aber ab 1. Januar 1999 Artikel 42 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Summe der Erträge

noch Gewinn- und Verlustrechnung (Kontoform)

	Euro	Euro
1. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>.....</u>
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>.....</u>
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a) aus der gesetzlichen Rücklage	
b) aus der Rücklage für eigene Anteile	
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	
d) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>.....</u>	<u>.....</u>
5. Entnahmen aus Genußrechtskapital		<u>.....</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	
a) in die gesetzliche Rücklage	
b) in die Rücklage für eigene Anteile	
c) in satzungsmäßige Rücklagen	
d) in andere Gewinnrücklagen	<u>.....</u>	<u>.....</u>
7. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals		<u>.....</u>
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		<u>.....</u>

1) Bausparkassen haben den Posten 1 Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

„a) für Bauspareinlagen Euro	
b) andere Zinsaufwendungen	<u>..... Euro</u> Euro“.

2) Bausparkassen haben im Ertragsposten 1 den Unterposten a Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

„aa) Bauspardarlehen Euro	
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten Euro	
ac) sonstigen Baudarlehen Euro	
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>..... Euro</u> Euro“.

3) Institute in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftliche Zentralbanken haben im Ertragsposten 2 d en Unterposten b Laufende Erträge aus Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Worte „und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften“ zu ergänzen.

4) Bausparkassen haben den Posten 2 Provisionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

„a) Provisionen für Vertragsabschluß und -vermittlung Euro	
b) andere Provisionsaufwendungen	<u>..... Euro</u> Euro“.

Institute, die Skontroföhrer im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des Börsengesetzes und nicht Einlage nkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Aufwandposten 2 Provisionsaufwendungen wie folgt zu untergliedern:

„davon:

a) Courtageaufwendungen Euro	
b) Courtage für Poolausgleich Euro“.	

5) Bausparkassen haben den Posten 4 Provisionserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:

- „a) aus Vertragsabschluß und -vermittlung Euro
- b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung Euro
- c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten Euro
- d) andere Provisionserträge Euro Euro“.

Institute, die Skontroföhler im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Ertragsposten 4 Provisionserträge wie folgt zu untergliedern:

„davon:

- a) Courtageerträge Euro
- b) Courtage aus Poolausgleich Euro“.

6) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben nach dem Aufwandposten 3 Nettoaufwand aus Finanzgeschäften oder nach dem Ertragsposten 5 Nettoertrag aus Finanzgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Posten einzufügen:

„3a. / 5a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben Euro“.

7) ¹Finanzdienstleistungsinstitute, sofern sie nicht Skontroföhler im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des Börsengesetzes sind, haben anstatt des Aufwandpostens 3 Nettoaufwand aus Finanzgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Posten aufzuführen:

„3. Aufwand aus Finanzgeschäften Euro“

und anstatt des Ertragspostens 5 Nettoertrag aus Finanzgeschäften folgenden Posten aufzuführen:

„5. Ertrag aus Finanzgeschäften Euro“.

²Institute, die Skontroföhler im Sinne des § 8b Abs. 1 Satz 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben anstatt des Aufwandpostens 3 Nettoaufwand aus Finanzgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten aufzuführen:

„3. Aufwand aus Finanzgeschäften Euro

davon:

- a) Wertpapiere Euro
- b) Futures Euro
- c) Optionen Euro
- d) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften Euro“

und anstatt des Ertragspostens 5 Nettoertrag aus Finanzgeschäften folgende Posten aufzuführen:

„5. Ertrag aus Finanzgeschäften Euro

davon:

- a) Wertpapiere Euro
- b) Futures Euro
- c) Optionen Euro
- d) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften Euro“.